

Allgemeine Einkaufsbedingungen der BROPACK Bronner Packmittel KG, 72175 Dornhan – Leinstetten

1. GELTUNGSBEREICH:
 - (1) Nachstehende Einkaufsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen, sofern sie nicht mit unserer ausdrücklichen Zustimmung abgeändert oder ausgeschlossen werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten werden auch dann nicht verpflichtend, wenn wir ihnen nicht nochmals widersprechen.
2. PREISE:
 - (1) Die vereinbarten Festpreise gelten **frei** unserem Werk oder einer von uns angegebenen Empfangsstellen **einschließlich** Verpackung und aller Nebenkosten.
3. LIEFERTERMINE:
 - (1) Die in unserer Bestellung angegebenen Termine sind Wareneingangstermine und verbindlich einzuhalten. Teillieferungen sind nur nach schriftlicher Genehmigung zulässig. Bei Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung sind wir zum Schadensersatz oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
4. LIEFERUNG UND GEFAHRÜBERGANG
 - (1) Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen. Bei Direktversand an unseren Kunden ist ein neutraler Lieferschein zu verwenden und eine vom Frachtführer unterzeichnete Versandanzeige an uns zur Rechnungskontrolle zu senden.
 - (2) Die Gefahr geht auch bei Kaufverträgen erst mit Abnahme der Lieferung an der Empfangsstelle auf uns über.
5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
 - (1) Die Rechnung ist uns nach Versand in einfacher Ausfertigung einzusenden. Sie darf keinesfalls der Sendung beigelegt werden. In der Rechnung sind alle Bestelldaten anzugeben. Teilrechnungen sind nur möglich, wenn entsprechende Teillieferungen ausdrücklich bestellt werden.
 - (2) Zahlung erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach 14 Tagen mit 3 % Skonto oder nach 30 Tagen netto. Die Zahlungsfrist läuft ab Rechnungseingangsdatum, jedoch nicht vor Wareneingang.
 - (3) Bei Mängelrügen sind wir berechtigt, die Zahlung der Rechnung in angemessener Höhe bis zur vollständigen Klärung zurückzustellen und nach dieser Zeit noch Skontoabzug vorzunehmen. Ist Teilzahlung vereinbart, so ist für die Teilbeträge, die vor der Lieferung geleistet werden, vom Lieferanten mit der Zahlungsanforderung eine Bankgarantie vorzulegen.
6. GEWÄHRLEISTUNG
 - (1) Der Lieferant sichert ausdrücklich zu, dass die Liefergegenstände den einschlägigen Normen (DIN-Normen etc.) sowie sämtlichen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Dasselbe gilt für die vereinbarten wesentlichen Leistungsdaten und Eigenschaften.
 - (2) Soweit wir Pläne, Zeichnungen, Material und/oder Zubehör dem Lieferanten zur Verfügung stellen, Werkstoffqualitäten vorschreiben oder Ausführungshinweise geben, ist er verpflichtet, diese auf ihre Vollständigkeit, Richtigkeit und auf ihre Eignung für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Erhebt der Lieferant keine Einwendung, ist er auch insoweit gewährleistungspflichtig.
 - (3) Soweit Liefergegenstände mangelhaft sind oder die zugesicherte Beschaffenheit nicht aufweisen, stehen uns die Rechte §437 BGB unbeschränkt zu. In dringenden Fällen sind wir darüber hinaus nach Abstimmung mit dem Lieferanten dazu berechtigt, Mängel am Liefergegenstand auf Kosten des Lieferanten zu beseitigen oder uns von dritter Seite Ersatz zu beschaffen.
 - (4) Die Gewährleistungsverpflichtung des Lieferanten verjährt, soweit nicht gesetzliche Regelungen eine Längere Frist vorsehen, 30 Monaten nach Übergabe an uns.
 - (5) Für nachgebesserte oder neu gelieferte Gegenstände beginnt die Gewährleistungsfrist jeweils neu zu laufen.
 - (6) Die Verjährungsfrist für alle Gewährleistungsansprüche wird durch unsere schriftliche Mängelrüge gehemmt, bis der Gewährleistungsfall vom Lieferanten anerkannt oder endgültig abgelehnt wird. § 203 Satz 2 BGB gilt entsprechend.
 - (7) Mängel, Falschliefung und Mengenfehler (§§ 377, 378 HGB) sind innerhalb von 30 Tagen ab Lieferung zu rügen.
7. SICHERHEITSEINBEHALT:
 - (1) Für den Fall der Insolvenz des Lieferanten haben wir für die Dauer der Gewährleistungsfrist Anspruch auf einen angemessenen Sicherheitseinbehalt für die Erfüllung der Gewährleistungsansprüche in Höhe von mind. 10% des Vertragspreises.
8. ABTRETUNG
 - (1) Forderungen aus Lieferung und Leistungen können nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte abgetreten werden.
9. MATERIALBESTELUNG
 - (1) Von uns beigestelltes Material bleibt unser Eigentum und ist vom Lieferer getrennt zu lagern und nur für unsere Bestellung zu verwenden. Für Wertminderung oder Verlust haftet der Lieferant auch ohne Verschulden.
 - (2) Die Bearbeitung oder Umbildung des Materials erfolgt in unserem Auftrag. Wir werden in jedem Fall Eigentümer der neu entstandenen Sache. Bei Mitverarbeitung fremden Materials erwerben wir Miteigentum.
10. EIGENTUMS- UND NUTZUNGSRECHTE:
 - (1) Alle Gegenstände, Muster, Zeichnungen, Filme, Modelle, Werkzeuge, technische Anweisungen usw., die dem Lieferanten übergeben wurden, bleiben unser Eigentum. Der Lieferant hat solche Gegenstände geheimzuhalten und uns auf jederzeitiges Verlangen kostenlos herauszugeben. Die Weitergabe an Dritte oder die Verwendung für eigene Zwecke ist unzulässig. Das gleiche gilt Gegenstände, die ganz oder teilweise auf Kosten gefertigt wurden. Änderungen dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung vorgenommen werden.
 - (2) Entstehen im Zusammenhang mit der Bestellung Verbesserungen beim Lieferanten, so haben wir ein kostenloses nicht ausschließbares Benutzungsrecht zur gewerblichen Verwertung der Verbesserung und etwaiger Schutzrechte daran.
11. SONSTIGES:
 - (1) Erfüllungsort ist derjenige Ort, an dem die Ware auftragsgemäß zu liefern ist.
 - (2) Gerichtsstand ist, soweit die Vertragsparteien Kaufleute sind, Rottweil. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
 - (3) Mündliche Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Sollte eine der vorstehenden Bestimmung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Einkaufsbedingung nicht.
 - (4) Wir bestellen nach unseren Einkaufsbedingungen. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Lieferanten gelten nur, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich anerkennen.